



Antrag Fraktion der Freien Demokraten Gesundheitsschutz berücksichtigen - Recht auf Bildung gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Schulschließung in Hessen vielfältige Auswirkungen auf das Leben und Lernen der Schülerinnen und Schüler hat. Die Diskussion über eine schrittweise Öffnung sollte daher nicht nur unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes, sondern ebenso unter dem Aspekt des Rechts auf Bildung, der Chancengerechtigkeit sowie der Entlastung der Familien durch Betreuung geführt werden. Die Coronakrise darf nicht zur Bildungskrise werden.
2. Der Landtag stellt fest, dass die notwendigen Hygienemaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus seit Wochen bekannt sind. Der Landtag bedauert, dass die Kriterien für Hygiene- und Raumnutzungskonzepte zum Gesundheitsschutz von der Landesregierung aber erst wenige Tage vor den geplanten stufenweisen Schulöffnungen veröffentlicht wurden. Zur Verbesserung der sanitären Anlagen fordert der Landtag die Landesregierung auf, Vergabebestimmungen für einen vorgegebenen Zeitraum zu vereinfachen und zu entbürokratisieren, um Sanierungen jetzt vornehmen zu können. Zudem müssen neben der Ausstattung der Schulträger mit Masken und Desinfektionsmittel auch ausreichend Covid-19 Tests für den Schulbereich zur Verfügung stehen, um gegebenenfalls den Schutz der Schulgemeinde durch die Quarantäne Einzelner gewährleisten zu können.
3. Der Landtag weist nachdrücklich darauf hin, dass der Ausbau der digitalen Lehr- und Lernmöglichkeiten elementar ist, um die kommende Übergangszeit sinnvoll nutzen zu können. Der Landtag bedauert daher, dass den Schulen erst Wochen nach den Schulschließungen eine Handreichung zur unterrichtersetzenden Lernsituation bereitgestellt wurde. Der Landtag fordert, dass mit Hochdruck weiter an der Skalierbarkeit des hessischen Schulportals gearbeitet wird. Das Schulportal muss bis spätestens zu den Sommerferien allen Schulen zur Verfügung stehen. Dabei bedarf es insbesondere dem Ausbau der technischen Infrastruktur, wie ausreichend Serverkapazität und Hilfe in Echtzeit. Zudem sollte geprüft werden, wie neben der Videotelefonie auch die Einbindung externer Lernmaterialien unterschiedlicher Anbieter in das Schulportal ermöglicht werden kann. Der Landtag erkennt an, dass jetzt die Zeit ist, um digitalen Lehr- und Lernangeboten einen eigenen Platz neben der analogen Präsenzbeschulung zuzuerkennen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei allen Maßnahmen im Blick zu behalten, dass die Schulschließungen Folgen für die Chancengerechtigkeit haben. Bildungsbenachteiligte Kinder leiden besonders unter der derzeitigen Situation, denn ihnen fehlt häufig der nötige Rückzugsraum, die Ausstattung mit digitalen Endgeräten und Unterstützung beim Lernen. Um diese Benachteiligung teilweise auszugleichen, müssen die bürokratischen Vorgaben für den DigitalPakt Schule kurzfristig geändert und die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten zeitnah ermöglicht werden. Zudem sollte durch die Einrichtung von Lernplätzen an den Schulen fehlender Rückzugsraum der Schülerinnen und Schüler kompensiert werden.

5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dass neue Erkenntnisse und Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der Coronakrise gewonnen wurden, wissenschaftlich evaluiert werden. Hieraus sollen dann Lehren für die Zukunft des Bildungssystems gezogen werden. Dabei geht es insbesondere um den Lehrermangel und die Zukunft der digitalen Bildung.

Begründung

Seit dem 16.03.2020 sind in Hessen die Schulen geschlossen. Am 16.04.2020 gaben Ministerpräsident Volker Bouffier und Kultusminister Prof. Dr. Alexander Lorz bekannt, dass die Schulen erst am 27. April schrittweise wieder öffnen werden. Primär zu beschulen sind dann Abschluss-, Übergangs- und sog. qualifikationsrelevante Klassen. Die nächsten Schritte folgen im zweiwöchigen Abstand. Die Schulen hätten sich früher auf die Öffnungen vorbereiten können, wenn sich die Kultusministerien der Länder schon in den vergangenen Wochen abgestimmt hätten. Insbesondere bei der Erarbeitung von Kriterien für den Gesundheitsschutz wurde kostbare Zeit verschwendet. Zudem zeigt die Coronakrise vergangene Versäumnisse, beispielsweise beim Lehrermangel und der digitalen Bildung, wie in einem Brennglas.

Die bisher angekündigten einzelnen Maßnahmen der Landesregierung ergeben noch keine Gesamtstrategie. Klare Antworten auf wichtige Fragen wie die, inwieweit Förderbedarf und Bildungsbenachteiligung der Schülerinnen und Schüler eine Rolle bei der Entscheidungsfindung spielen und wie mit der Heimbeschulung als Unterrichtsurrogat umgegangen werden soll, werden nicht wirklich gegeben. Dieser Antrag fordert daher, den Gesundheitsschutz, das Recht auf Bildung, die Chancengerechtigkeit sowie die Entlastung der Familien durch Betreuung bei der Debatte um die Schulöffnungen gleichwertig zu berücksichtigen. Keinem der Güter ist absolute Priorität einzuräumen, sie stehen vielmehr alle in wechselseitiger Beziehung zueinander und müssen daher bei der Ausarbeitung einer langfristigen Gesamtstrategie sorgfältig abgewogen werden.

Die Gesamtstrategie muss sich zudem daran orientieren, so flexibel wie möglich und so konkret wie nötig formuliert zu sein. Letztendlich kann nur vor Ort entschieden werden, welche Maßnahmen die Bedürfnisse der Schulgemeinde, Lehrkräfte, weiteres pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern am besten berücksichtigen. Im Bereich des Gesundheitsschutzes bedeutet das insbesondere, den Schulen notwendige Sanierungen schnell und unkompliziert zu ermöglichen. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur muss sich auf das hessische Schulportal konzentrieren, denn das Schulportal eröffnet Lehrkräften die Möglichkeit, Lehren und Lernen auch ohne Präsenzbeschulung, in pädagogischer Freiheit, mit eigenen Materialien und Methoden, sicherzustellen. Das vielschichtige Problem der Bildungsbenachteiligung wird durch eine Veränderung der Förderrichtlinie des DigitalPakts aufgegriffen. Die Schulen können selber am besten entscheiden, welche Kinder und Jugendliche mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden müssen und die angeschafften Endgeräte dementsprechend verleihen. Ohne diese Möglichkeit wird das noch Wochen andauernde sogenannte Home Schooling gravierende Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit haben.

Die obigen Forderungen behalten neben einer Abwägung unterschiedlicher Güter also auch die Freiheit der Schulen im Blick, die für einen guten Unterricht und eine gute Betreuung der Kinder unbedingt zu wahren ist.

Wiesbaden, 4. Mai 2020

Der Fraktionsvorsitzende



René Rock